

Theologische Studien

16

Georg Kalinna

Der Mensch als antwortendes Wesen

Gedanken zur gegenwärtigen
Verantwortungsethik

Mit einem Vortrag von
H. Richard Niebuhr



T V Z

Theologische Studien

Neue Folge

T V Z

Theologische Studien

Neue Folge

herausgegeben von
Thomas Schlag, Reiner Anselm,
Jörg Frey, Philipp Stoellger

Die Theologischen Studien, Neue Folge, stellen aktuelle öffentlichkeits- und gesellschaftsrelevante Themen auf dem Stand der gegenwärtigen theologischen Fachdebatte profiliert dar. Dazu nehmen führende Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Disziplinen – von der Exegese über die Kirchengeschichte bis hin zu Systematischer und Praktischer Theologie – die Erkenntnisse ihrer Disziplin auf und beziehen sie auf eine spezifische, gegenwartsbezogene Fragestellung. Ziel ist es, theologisch interessierten Leserinnen und Lesern auf anspruchsvollem und zugleich verständlichem Niveau den Beitrag aktueller Fachwissenschaft zur theologischen Gegenwartsdeutung vor Augen zu führen.

Theologische Studien

NF 16 – 2021

Georg Kalinna

Der Mensch als antwortendes Wesen

Gedanken zur gegenwärtigen
Verantwortungsethik
Mit einem Vortrag von
H. Richard Niebuhr

Mit einem Geleitwort von Hans Joas

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Ulrich Neuenschwander-Stiftung.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich

Druck: AALEX Druck Produktion, Großburgwedel

ISBN 978-3-290-18380-6 (Print)

ISBN 978-3-290-18381-3 (E-Book: PDF)

© 2021 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

Geleitwort von Hans Joas.....	7
Vorwort	9
Einleitung	11
1 »Ein provinzieller amerikanischer Denker«? Einführende Bemerkungen zu H. Richard Niebuhr	17
1.1 Stationen des Lebens	17
1.2 Einführende Bemerkungen zu Niebuhrs Theologie.....	26
1.3 Zu <i>Der Sinn der Verantwortlichkeit</i> (1959).....	33
1.4 Editorische Notizen	35
2 H. Richard Niebuhr: Der Sinn der Verantwortlichkeit (1959)	37
3 Grundanliegen der responsiven Verantwortungsethik Niebuhrs ...	55
3.1 Die responsive Grundstruktur.....	55
3.2 Niebuhrs »Sinn der Verantwortlichkeit« im Feld responsiver Ethik.....	62
3.3 Verantwortung und Responsivität	65
3.4 Responsive Ethik als deskriptive Ethik	70
4 Impulse für die gegenwärtige Verantwortungsethik	75
4.1 Verantwortungsethik in der neueren Diskussion.....	76
4.2 Verantwortung und Freiheit – Responsivität als situierte Freiheit	88
4.3 Das »Passende« als normative Ausrichtung von Verantwortung	98
4.4 Religion als Formung des wahrgenommenen Kontextes	104
4.5 Verantwortung als Antwort auf das Universale im Partikularen	109
4.6 Verantwortung als Antwort auf Gottes schöpferisches, erhaltendes und versöhnendes Handeln.....	117
5 Verantwortung zwischen Realismus und Utopie	127
6 Auswahlliteratur	131
6.1 Benutztes Archivmaterial	132

Geleitwort

Die vorliegende Schrift stellt einen kleinen, aber bedeutenden Schritt dar, um einem der merkwürdigsten Rezeptionsdefizite in der deutschen Theologie abzuhelpfen. In den USA dürfte niemand gegenwärtig bezweifeln, dass die Brüder Reinhold und H. Richard Niebuhr zu den wichtigsten Theologen des zwanzigsten Jahrhunderts gehören. Doch in Deutschland wird beiden bis heute nur geringe Aufmerksamkeit zuteil. Das gilt mehr noch als für den politisch höchst aktiven Reinhold für den jüngeren der Brüder, H. Richard, der nach dem Urteil vieler Kenner der tiefere und systematischere der beiden Denker war. Selbst die bedeutendsten seiner Werke – *The Meaning of Revelation* von 1941 und *Christ and Culture* von 1951 – wurden bis heute nicht ins Deutsche übersetzt. Es gibt nur wenige interpretatorische Aufsätze zu ihm und keine einzige Monografie. Vor allem Wolfgang Huber ist es zu verdanken, dass immerhin die Verantwortungskonzeption Niebuhrs in ethischer Hinsicht eng auf die Ethik Dietrich Bonhoeffers bezogen wurde.

Dieses weitgehende Desinteresse ist deshalb umso erstaunlicher, weil die Brüder Niebuhr aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und Sprachkenntnisse für den deutsch-amerikanischen intellektuellen Dialog geradezu prädestiniert waren. Bei H. Richard Niebuhr wird in einer Weise, für die ein europäisches Gegenstück nicht zu finden ist, das Erbe des deutschen Historismus, vor allem in Gestalt Ernst Troeltschs, mit dem des amerikanischen Pragmatismus und Neidealismus, vor allem in Gestalt von George Herbert Mead und Josiah Royce, in kreativer Weise zusammengeführt und in Richtung einer Synthese fortgesetzt. Dies hat mein eigenes Interesse an seinem Denken ursprünglich ausgelöst. Folgt man diesem Denken in seine Verästelungen hinein, dann begegnet man einem Gelehrten, der für das fruchtbare Gespräch von Theologie und Soziologie eine Schlüsselrolle spielen könnte. Kein Geringerer als Robert Bellah hat das frühzeitig klar erkannt und immer wieder hervorgehoben.

Ein Kennzeichen von H. Richard Niebuhrs Denken, das heute von besonderer Aktualität ist, stellt sein konsequent universalistisches Verständnis des Christentums dar. Dieses Verständnis machte ihn zu einem scharfen Kritiker eines christlich getönten Nationalismus in den USA ebenso wie der bloßen Reproduktion von Strukturen sozialer Ungleichheit und der »color line« im System der amerikanischen christlichen Denominationen. Sein Universalismus ist aber wiederum nicht in einer Abwertung partikularer Bindungen und Verantwortungen des Menschen gegründet und wird nicht selbst ideologisch hochgesteigert. Wir verdanken dem christlichen Theologen Niebuhr, ähnlich wie später dem prononciert jüdischen politischen Philosophen Michael Walzer,

vielmehr komplexe Überlegungen zum Verhältnis von universalistischen und partikularen Verpflichtungen in Ethik und Politik. Seine Überlegungen entfalten auf dem Gebiet der Migrationspolitik und hinsichtlich der dabei auftauchenden ethischen Fragen heute ihre ganze Brisanz.

Diese Fragen sind es auch, die den Verfasser der vorliegenden Schrift besonders beschäftigen. Getrieben von der Sorge, dass die ethische Betonung der Verantwortung im Gegensatz zur bloßen Gesinnung dazu dienen könne, das universalistische Potenzial des Christentums zu delegitimieren, sucht er in kritischer Abgrenzung von Max Weber und sich auf ihn berufenden Theologen der Gegenwart nach einem überlegenen Verständnis von Verantwortung bei Niebuhr. Die Passagen über die handlungstheoretischen Grundlagen einer solchen Konzeption und zur »Umstrukturierung des verantwortungsethischen Metaphernfeldes« weg von vornehmlich juristischen Vorstellungen machen den systematischen Kern der Schrift aus. Mit Niebuhr vertritt er die These, dass wir das Universale immer nur im Partikularen finden können. Er meint sogar, dass sich damit das Problem der Balance zwischen universalen und partikularen Verpflichtungen gar nicht stelle. Das leuchtet mir allerdings nicht ein. Auch wenn meine partikularen Verpflichtungen den Universalitätstest *nicht* bestehen, verschwinden sie doch nicht. Nicht nur die am schlimmsten Leidenden, sondern auch die mir schlicht Nahestehenden haben Ansprüche an mich. Kein Universalismus befreit uns von Güterabwägungen und tragischen Entscheidungen. Auszutragen wären diese Einschätzungsdifferenzen, wenn von der abstrakten Reflexion auf das angemessene Verständnis von Verantwortung der Weg in die konkreten Entscheidungsfragen gebahnt würde.

Das geschieht aus verständlichen Gründen in der vorliegenden Schrift nicht. Es ist erfreulich genug, hier einen Beitrag zur Würdigung eines in Deutschland kaum bekannten Klassikers der Theologie zu lesen und die erfrischend originelle Stimme eines jungen Theologen zu hören.

Hans Joas

Vorwort

Viele Publikationen zum Thema Verantwortung beginnen mit der Bemerkung, dass Verantwortung in aller Munde sei.¹ Ob diese Diagnose heute noch zutrifft, scheint mir zweifelhaft. Doch ebenso falsch wäre es, zu meinen, Verantwortung spiele in ethischen oder politischen Debatten gar keine Rolle mehr. Gerade der Protestantismus steht zu Recht im Ruf, Verantwortung in den Mittelpunkt der Ethik zu stellen. Dass dem so ist, ließ sich neuerdings daran ablesen, dass der Verantwortungsbegriff prominent verwendet wurde, als es um die Analyse und Kritik der Asylpolitik der Bundesregierung sowie die theologische und kirchliche Antwort hierauf ging. Dieser Debatte eignet eine symptomatische Qualität, da es hier um grundlegende Fragen des Selbstverständnisses von Theologie und Kirche geht. Auffällig ist dabei, dass Verantwortungsethik zuweilen als Chiffre für unliebsame politische Entscheidungen herhalten muss, die der Artikulation von Zweifeln an bestimmten politischen Handlungsoptionen dient. Verantwortung ist ein Begriff, der Ethik und Moral auf ein realistisches Maß begrenzen soll und die Folgen politischer Entscheidungen zum wichtigsten Kriterium dafür, wie diese Entscheidungen zu treffen sind. Allerdings drängt sich zuweilen der Eindruck auf, dass hierbei christlichen Idealen allzu leicht die Spitze ihrer Radikalität abgebrochen wird. Der enge Zusammenhang einer solchen Verantwortungsethik zur systemtheoretisch interpretierten Zwei-Reiche-Lehre ist daher auch nicht zufällig. Beide Theoriefiguren haben wichtige und notwendige theologische Pointen – die Anerkennung unterschiedlicher institutioneller Logiken auf der einen Seite, die Warnung vor willfähriger Utopie auf der anderen. Doch wie so oft lassen sich Konzepte nicht nur ge-, sondern auch missbrauchen. Das scheint mir der Fall zu sein, wenn Verantwortung als Schlagwort gegen migrations- und asylpolitische Anliegen benutzt wird, die sich mit guten Gründen auf eine breite christliche Tradition berufen können.

Ich meine, dass der Verantwortungsbegriff trotz oder vielleicht gerade aufgrund der Gefahr einer solchen Missbrauchsanfälligkeit beizubehalten ist, und dass die soeben genannten Konsequenzen, nämlich die Delegitimierung eines christlich motivierten universalen Ethos mit seinem hohen Anspruch, kein zwingender Bestandteil von Verantwortungsethik sind. Es soll deshalb im Folgenden darum gehen, den Verantwortungsbegriff einer Analyse zu unterzie-

¹ Vgl. stellvertretend für viele Ludger Heidbrink, Handeln in der Ungewissheit. Paradoxien der Verantwortung, Berlin 2007, 9: »Es ist unübersehbar, dass der Verantwortungsbegriff gegenwärtig eine enorme Konjunktur erlebt.«

hen. Hierfür beziehe ich mich auf einen bestimmten Denker, der meines Erachtens die verantwortungsethische Diskussion der Gegenwart bereichert. Verantwortungsethik ist demnach eine beschreibende Kategorie, die den Menschen von seiner sozialen Interaktion und seiner Einbindung in historische Bezüge her versteht. Menschliches Handeln ist vorwiegend als Reagieren, als Antworten zu denken. Theologisch ist Verantwortung dann handelndes Antworten auf das Göttliche. Die Rede ist nicht, wie man zunächst vermuten mag, von Dietrich Bonhoeffer, sondern von dem amerikanischen Theologen H. Richard Niebuhr (1894–1962). Verantwortung zeichnet sich für Niebuhr dadurch aus, dass handelnde Subjekte auf das Universale so reagieren oder antworten, wie es sich im Partikularen Ausdruck verschafft. Verantwortung ist bei ihm kein Schlagwort, das der Delegitimierung einer politischen Position dient, sondern ein Analyseinstrument für responsive Interaktionen und das dabei wirkende Ineinander von Partikularität und Universalität, wie es im Ethos des christlichen Glaubens angelegt ist.

Das nachstehende Heft verfolgt daher zwei Anliegen: Erstens soll H. Richard Niebuhr mit seinem bislang unveröffentlichten Vortrag »Der Sinn der Verantwortlichkeit« selbst zu Wort kommen. Das Heft ist insoweit eine Einladung, mit Niebuhr in einen konstruktiv-kritischen Dialog einzutreten. Ich möchte zweitens die komprimierte Form seines Vortrages zum Anlass nehmen, Fragen- und Problemstellungen erkennbar zu machen, die einen Beitrag zu den angedeuteten Fragen gegenwärtiger Verantwortungsethik leisten. Niebuhrs Gedanken zum verantwortlichen Selbst sollen als eine bislang wenig beachtete Verantwortungsethik eigenen Rechts dargestellt werden. Wem lediglich an der gegenwartsorientierten Interpretation Niebuhrs gelegen ist, dem oder der sei deshalb gleich die Lektüre der Kap. 3 und 4 anempfohlen.

Ein besonderer Dank gilt R. Gustav Niebuhr, der freundlicherweise zugestimmt hat, den Vortrag seines Großvaters zu veröffentlichen. Auch Jessica Suarez von der Harvard Andover Library möchte ich für die große Hilfe bei der Bereitstellung der Archivmaterialien herzlich danken. Den Reihenherausgebern, Herrn Prof. Dr. Reiner Anselm und Herrn Prof. Dr. Thomas Schlag, danke ich vielmals für den Entschluss, diese Publikation zu ermöglichen. Lisa Briner bin ich dankbar für die freundliche und kompetente Begleitung von Seiten des TVZ-Verlags. Schließlich möchte ich Herrn Prof. Dr. Christian Polke danken, der die nachstehenden Ausführungen in längeren Gesprächen mit Kritik wie Ermutigung begleitet hat. Herrn Prof. Dr. h. c. Hans Joas danke ich für das rege Interesse an dem Thema, die sorgfältige Lektüre des Manuskripts, die kritisch-konstruktiven Rückmeldungen und für seine Bereitschaft, den Band mit einem Geleitwort zu versehen.

Georg Kalinna

Einleitung

Als der Ausschuss für Grundsatzfragen des Parlamentarischen Rates am 9. November 1948 über die Präambel des Grundgesetzes diskutierte, votierte der Ausschussvorsitzende und CDU-Vertreter Hermann von Mangoldt für die Wendung: »*Im Vertrauen auf Gott* und die wiedererweckten sittlichen Kräfte des deutschen Volkes [...]«¹. Theodor Heuss, der sich selbst dafür ausgesprochen hatte, dass am Beginn des Grundgesetzes eine »gehobene Sprache, feierlicher Duktus der Worte, [...] eine gewisse *Magie des Wortes*«² herrschen müsse, widersprach. »Vertrauen auf Gott« und »sittliche Kräfte des deutschen Volkes« – das könne man so verstehen, als stehe, so Heuss, »der liebe Gott« für die CDU, die sittlichen Kräfte für die Sozialdemokratie. »Mir ist es«, entgegnete er, »viel lieber, zu sagen: in ihrer *Verantwortung vor Gott*. Es ist sauberer als das andere. Den lieben Gott für all die Dummheiten, die hier gemacht werden, unmittelbar verantwortlich zu machen, ist eine theologische Überhebung.«³ Heuss setzte sich durch. Die bis heute unveränderte Wendung, die vom Parlamentarischen Rat beschlossen wurde, lautet bekanntermaßen: »Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...] hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.« (Präambel, GG)

Noch vor der Staatsorganisation, vor den Grundrechten, ja vor der Norm der Menschenwürde steht – gewissermaßen vor der Klammer – die *Verantwortung*.⁴ Das darf der Ethik, zumal einer theologischen, durchaus als Bestätigung dienen, dass sie mit der Verantwortungssemantik einen Begriff für grundlegende Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat, der dieses Zusammenleben zugleich in den universellen Horizont des Göttlichen stellt.⁵ Gerade

¹ Zitiert nach Horst Dreier, *Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne*, München 2018, 179 (Hervorhebung G. K.).

² A. a. O., 177

³ A. a. O., 179 (Hervorhebung G. K.).

⁴ In weitaus weniger umstrittener, dafür aber grundrechtlich relevanterer Form wurde der Verantwortungsbegriff Jahrzehnte später an einer weiteren Stelle eingefügt, nicht zuletzt aufgrund der verantwortungsethischen Debatten, die im Folgenden referiert werden. Es handelt sich um Art. 20a GG: »Der Staat schützt auch in *Verantwortung für die künftigen Generationen* die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.« (Hervorhebung G. K.).

⁵ Vgl. Eilert Herms, »Verantwortung« in der Verfassung (1994), in: ders., *Kirche für die Welt: Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland*, Tübingen 1995, 441–461.

die protestantische Ethik hatte und hat eine Vorliebe für den Verantwortungsbegriff, nicht zuletzt aufgrund des Sachverhalts, den Theodor Heuss in den Beratungen des Parlamentarischen Rats namhaft gemacht hat. ›Verantwortung vor Gott‹ ist ein Konzept, das Gott oder Religion gerade nicht in den Dienst allzu menschlicher Interessen stellt.

So grundlegend, klar und unbestritten freilich diese Inanspruchnahme des Verantwortungsbegriffs noch zu Beginn der Bundesrepublik war, so unübersichtlich ist doch die gegenwärtige Lage einer auf Verantwortung beruhenden ethischen Theorie. Davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man einen kurzen Blick in das Inhaltsverzeichnis einer gegenwärtigen Standardpublikation zu dem Thema wirft.⁶ Schon die Bereiche, in denen Verantwortung eine Rolle spielt, füllen mehrere Kapitel: ethische Verantwortung, rechtliche Verantwortung, soziale und politische Verantwortung, ökonomische Verantwortung, historische Verantwortung, Verantwortung in Religion und Kultur, Verantwortung in der Kunst, Verantwortung in den Medien, Verantwortung in Technik und Wissenschaft. Hinzu kommen praxisbezogene Kapitel zu den Themen Konsumentenverantwortung, Unternehmensverantwortung, Verantwortung und Governancestrukturen, Verantwortung und Menschenrechte, Verantwortung und globale Armut, Klimaverantwortung. Auch die begriffliche Aufschlüsselung wesentlicher Aspekte von Verantwortung zeigt, wie viele Themen mit dem Verantwortungskonzept aufgerufen sind: Verantwortung und Pflichten, Verantwortung und Schuld, Verantwortung und Zurechnung, Verantwortung, Freiheit und Wille, Verantwortung, Determinismus und Indeterminismus, Verantwortung, Identität und Autonomie, Verantwortung und Kontrolle, Verantwortung und Überzeugungen, Verantwortung, Rationalität und Urteil, Verantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität, Verantwortung, Macht und Anerkennung.

Eine Aufzählung wie diese wirft nicht nur die Frage auf, ob der Verantwortungsbegriff überstrapaziert wird, wenn er so unterschiedliche Phänomene umfasst. Eine solche Aufzählung gibt auch zu bedenken, ob zum Thema Verantwortung alles gesagt ist, was es zu sagen gibt. Auch wenn sich diese Befürchtung nicht gänzlich ausräumen lässt, so geben die Kontroversen der letzten Jahre doch Anlass dazu, das Thema Verantwortung nicht für erledigt zu erklären. Zwei zunächst voneinander unabhängige Eindrücke rechtfertigen, so meine Hoffnung, das Vorhaben, Verantwortungsethik erneut in den Blick zu nehmen.

Der erste Eindruck besteht darin, dass im Medium von Verantwortungsethik gerade in den letzten Jahren Grundfragen theologischer Ethik verhandelt

⁶ Ludger Heidbrink / Claus Langbehn / Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung, Wiesbaden 2017.